Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 23

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für ein Land selbst hängt der Wert des Geldes vom Betrage der Waren und Dienste ab, welche in diesem Lande offeriert werden und die Proportion des Einkommens des Einzelnen zum Total entscheidet den Anteil, den er vom nationalen Produkt erhält.

Z. B. kann der Wert der Löhne der Arbeiter des Landes nie längere Zeit den Betrag der Waren, welche sie produzieren, überschreiten. In den Jahren, die dem Kriege kurz folgten, lieferten die Arbeiter weniger Arbeit und erhielten höhere Löhne (d. h. Kaufkraft) als vor dem Kriege. Diese Zunahme kam zu der Zeit, wo die Geldmittel der Länder durch den Krieg verschwendet und die Sparsamkeit vermindert waren.

Sollten die jetzigen Löhne weiter bezahlt werden, so kann es nur bei vermehrter Produktion sein. Nur auf diesem Wege kann das jetzige Niveau von Kaufkraft beibehalten werden. Zurzeit werden Versuche gemacht, die Löhne und Verträge aller Art der Preislage anzupassen, übereinstimmend zum Volumen von Geld und Kredit.

Eine Politik der Geldverbesserung aber, welche einer öffentlichen Warnung gegenüber dem Händler gleichkommt und bewirkt, daß letzterer auf jedem Geschäft für die zukünftige Lieferung an Waren verlieren soll, muß unvermeidlich alle diese Bestrebungen über den Haufen werfen.

Kommen wir zum internationalen Standpunkt, so stehen wir vor einem ähnlichen Problem. Es ist unnütz zu erwarten, daß wir heutzutage imstande sein werden, internationale Schulden zu erledigen, bevor wir zu internationalen Uebereinstimmungen gekommen sind, inbezug auf die Währungsfrage. Vorschläge für die Gewährung ausländischer Kredite an zahlungsunfähige Länder sind gute Linderungsmittel, führen aber in manchen Fällen bloß zur vergrößerten Zahlungsunfähigkeit der Begünstigten.

Die internationale Finanzkonferenz, welche letztes Jahr in Brüssel abgehalten wurde, besprach die Hauptrichtlinien, welche die Geldpolitik der verschiedenen Länder sein sollen. Wir aber wollen mehr als dies. Wir verlangen praktische Ratschläge, wie diese Prinzipien ausgeführt werden können. Z. B. ist es unnütz, eine Politik der Geldverbesserung als Heilmittel für unsere Krisis zu verfolgen, wenn man sieht, daß das Land, welches die höchsten Kurse verzeichnet, nämlich die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ebenso schwer, wenn nicht noch mehr, als andere Länder der Welt, unter der jetzigen Handels-Depression leidet.

Obschon Sir W. Peter Rylands im weiteren den Ländern zustimmt, die der Geldentwertung entgegenstehen, kann er nicht verneinen, daß es möglich ist, dadurch temporäre Vorteile zu erlangen.

Deutschland ist ein gutes Beispiel hiefür. Als ein Resultat seines niedrigen Kurses, ist es ihm möglich, die Länder mit hohen Kursen auf dem internationalen Markte zu unterbieten. Trotzdem dieses Unterbieten teilweise auf der Reduzierung des Existenzminimums der deutschen Arbeiterklassen beruht, ist anzunehmen, daß die zunehmende Entwertung ihrer Valuta, zum Schaden der deutschen Arbeiterklassen, von den Exportbeteiligten direkt unterstützt wird; d. h. das deutsche Volk leidet unter einer Verminderung seiner Kaufkraft, welche durch die Kursoperation der Exporteure entsteht. Trotzdem muß dieser Prozeß zuletzt die deutschen Staatsfinanzen in ein Chaos verwickeln.

Dies ist ein Beispiel, mit welchem die Fabrikanten zu kämpfen haben. Die ganze Frage erfordert ernste Erforschung. Die verschiedenen Regierungen sollten sofortige Schritte veranlassen, ein Komitee von Finanzexperten zusammenzurufen, um die ganze Angelegenheit vom nationalen, aber auch vom internationalen Standpunkte aus zu prüfen.

J. L.

Import - Export

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Quartalen 1921. Seit Frühjahr 1920 weist die Ausfuhr von schweizerischen Seidenwaren eine stark absteigende Linie auf. Dieser Niedergang scheint nunmehr, nachdem die Ziffern des zweiten Vierteljahres 1921 einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatten, Halt zu machen, denn die Ausfuhr im dritten Quartal bietet wiederum ein etwas günstigeres Bild. So verfehlt es nun auch wäre, aus diesem bescheidenen Wiederansteigen der Ausfuhr Schlüsse auf die Gesamtlage im Sinne einer tatsächlichen Besserung zu ziehen, so verdient doch dieser Umschwung eine gewisse Beachtung. Da anzunehmen ist, daß die aus früheren Zeiten stammenden großen Posten von Lagerware schon abgestoßen worden sind, so dürften die Ausfuhrziffern der letzten Monate in der Hauptsache aus der Erledigung von Bestellungen herrühren. Die erheblichen Betriebseinschränkungen, die im zweiten und dritten Vierteljahr in der Seidenstoff- und Bandweberei stattgefunden haben, rechtfertigen denn auch die verhältnismäßig kleinen Ausfuhrmengen.

Ausfuhr:

Um die Entwicklung von ganz- und halbseidenen Geweben während des Zeitraumes eines Jahres darzustellen, werden die Ergebnisse der fünf letzten aufeinanderfolgenden Quartale veröffentlicht. Dabei ist zu bemerken, daß das dritte Vierteljahr 1920 schon im Zeichen des Niederganges stand, wenn auch für diesen Zeitraum der höchste Mittelwert auf das Kilogramm nachgewiesen wird. Ein Vergleich dieses Wertes mit demjenigen des dritten Quartals 1921 ergibt einen Preisrückgang von 45 Prozent. Die Zahlen sind folgende:

				Mittelwert per kg
3. Vierteljahr	1920	Kg. 521,000	Fr. 92,636,000	Fr. 178
4. „	1920	„ 381,000	„ 64,280,000	„ 169
1. „	1921	„ 414,000	„ 54,508,000	„ 132
2. „	1921	„ 346,000	„ 37,153,000	Fr. 107
3. „	1921	„ 390,000	„ 39,673,000	„ 102

England hat mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und Kanada ungefähr einen Siebentel. Die übrigen Absatzgebiete treten weit zurück. Zu nennen sind Deutsch-Oesterreich, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien. Der Umstand, daß Wien für nicht weniger als 8 Millionen Franken Seidenstoffe aufgenommen hat, ist ein Beweis dafür, daß dieser Platz immer noch seine Vermittlungstätigkeit für die Ausfuhr nach dem Osten aufrecht zu erhalten sucht.

Die ganz- und halbseidenen Tücher, Cachenez und dergl. liefern mit 5500 Kg. im Wert von 700,000 Fr. gegen 6600 Kg. im Wert von 1,2 Millionen Franken in den ersten neun Monaten 1920 nur mehr einen belanglosen Posten.

Die Seidenbeuteltuchweberei ist in der Lage, ihre Ausfuhr zu behaupten und weist mit 23,200 Kg. im Wert von 8,2 Millionen Franken dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber nur einen geringfügigen Ausfall auf. Als Hauptabnehmer kommen Deutschland und die Vereinigten Staaten in Frage.

Auch bei den ganz- und halbseidenen Bändern ist die Ausfuhr in Zunahme begriffen, wenn auch bei diesem Artikel der statistische Mittelwert von Quartal zu Quartal abnimmt. Eine Zusammenstellung der Ausfuhr in den letzten fünf Quartalen ergibt folgendes Bild:

				Mittelwert per kg
3. Vierteljahr	1920	Kg. 188,000	Fr. 36,475,000	Fr. 192
4. „	1920	„ 139,000	„ 26,860,000	„ 192
1. „	1921	„ 99,000	„ 16,972,000	„ 171
2. „	1921	„ 107,000	„ 14,129,000	„ 133
3. „	1921	„ 134,000	„ 14,356,000	„ 107

Nach England waren mehr als drei Fünftel der Ausfuhr gerichtet und die englischen Dominions, Kanada und Australien haben zusammen einen weiteren Fünftel aufgenommen. Mit Ausnahme von Argentinien spielten die andern Absatzgebiete nur eine untergeordnete Rolle.

Bei den Näh- und Stickseiden scheint gleichfalls der Tiefpunkt der Ausfuhr überwunden zu sein. Für Ware in Aufmachung für den Kleinverkauf wird eine Ausfuhrmenge von 25,500 Kg. ausgewiesen gegen 17,900 in den ersten neun Monaten 1920. Der Wert der Ware ist erheblich zurückgegangen. Hauptabnehmer sind Frankreich und Holland.

Die seit Anfang 1920 festgestellte Aufwärtsbewegung bei der Ausfuhr von Kunstseide hält an. Das dritte Vierteljahr bringt wiederum höhere Ziffern und die Gesamtausfuhr in den neun ersten Monaten d. J. übersteigt mit 581,000 Kg. die entsprechende

Menge des Vorjahres um 276,000 Kg. Infolge des starken Sinkens des statistischen Wertes der Ware ist der Wert der Ausfuhr allerdings von 15,2 auf 12,6 Millionen Franken zurückgegangen. Den weitaus größten Posten haben die Vereinigten Staaten aufgenommen; bedeutende Sendungen sind auch nach England und Spanien gegangen.

Einfuhr:

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz ist zwar kleiner als im Vorjahr, aber immer noch im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Landes und mit Rücksicht darauf, daß die Schweiz über eine eigene große Seidenindustrie verfügt, sehr bedeutend. Den Verhältnissen entsprechend, ist der Durchschnittswert der eingeführten Ware niedriger als derjenige des schweizerischen Erzeugnisses. Im dritten Quartal hat sich die Einfuhr zum ersten Mal unter den erhöhten Ansätzen des neuen Gebrauchstarifs vollzogen. Ist nun auch in diesem Zeitraum die Einfuhr von Stoffen sowohl, als auch von Bändern erheblich kleiner als in den vorhergehenden Vierteljahren, so dürfte doch die rückläufige Bewegung weniger auf die erhöhten Zollansätze zurückzuführen sein, als auf den schlechten Geschäftsgang und die verminderte Kaufkraft der schweizerischen Kundschaft.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird für die ersten neun Monate eine Einfuhrmenge von 134,000 Kg. ausgewiesen, gegen 232,000 Kg. im Vorjahre; davon entfallen auf das dritte Quartal 35,000 bezw. 75,000 Kg. Als Wert wird eine Summe von 12,7 Millionen Franken aufgeführt gegenüber 27,3 Millionen in den ersten neun Monaten 1920. Mehr als die Hälfte der eingeführten Ware stammt aus Frankreich. Einen großen Posten lieferte Deutschland. Die Einfuhr aus der Tschecho-Slowakei hat in den letzten Monaten aufgehört. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern stellte sich die Einfuhr in den drei ersten Vierteljahren auf 30,600 Kg. gegenüber 64,500 Kg. im entsprechenden Zeitraum 1920. Die Wertbeträge werden mit 3,3 Millionen bezw. 9 Millionen Franken aufgeführt. Im dritten Vierteljahr sind nur 4700 Kg. ausländische Seidenbänder in die Schweiz gelangt. Die Einfuhr stammt fast ausschließlich aus Deutschland und Frankreich. Die Einfuhr anderer ausländischer Seidenwaren in die Schweiz ist nicht bedeutend. Eine Ausnahme macht die Kunstseide, für welche eine Menge von 177,000 Kg. ausgewiesen wird, gegen 484,000 Kg. in den neun ersten Monaten 1920; als Bezugsländer kommen hauptsächlich Italien, Deutschland und Belgien in Frage.

Der Stickereiexport in den Monaten Januar bis September 1921. Die eben erschienene Zusammenstellung der Schweizerischen Handelsstatistik über die ersten drei Vierteljahre geben ein bedenkliches Bild unseres Stickereiexportes, das zwar erst recht in Erscheinung tritt, wenn man bedenkt, daß sich unter den exportierten Quantitäten große Mengen Stickereien befinden, die im Veredlungsverkehr im Vorarlberg hergestellt und nur durch schweizerische Häuser und ab schweizerischen Plätzen zum Exporte gelangten, daß es sich also um Waren handelt, die nur zu einem kleineren Teile in der Schweiz hergestellt wurden und Arbeitsgelegenheit verschafften. In den ersten neun Monaten des Vorjahres wurden für etwas über 280 Millionen Franken Stickereien exportiert, heuer sind es aber nur noch 91,605,000 Fr., also nicht einmal 30 Prozent und darunter noch ein großer Teil auswärtiger Provenienz. Ungefähr in gleichem Maße wie der Ausfuhrwert ist auch die Ausfuhrmenge zurückgegangen, in einzelnen Positionen sogar noch verhältnismäßig mehr. Am besten halten sich gegenwärtig noch die Nouveautées und Spezialartikel, die in Zollposition 388 zusammengefaßt sind, während die Plattstichbesatzartikel, die Bandes und Entredeux, mit denen die schweizerische Stickereiindustrie früher den Weltmarkt beherrschte und namentlich auch die Vereinigten Staaten versorgte, von 212 Millionen auf die Kleinigkeit von nur noch 55,5 Millionen zurückgegangen sind.

Deutsches Ausfuhrverbot für sämtliche Textilwaren. Aus Berlin wird der „N. Z. Z." geschrieben: Die deutsche Reichsregierung beabsichtigt, wie bereits kurz gemeldet, in den nächsten Tagen ein generelles Ausfuhrverbot für sämtliche Textilwaren zu erlassen. Hiervon werden ausgenommen sein Textilstofte, Spitzen, Stickereien, Posamentierwaren und Erzeugnisse der Papiergarnindustrie. Dieses Ausfuhrverbot soll mit Wirkung ab 15. Dezember 1921 in Kraft treten und demnächst im deutschen Reichsanzeiger publiziert werden. Diese Verordnung würde die Ausfuhr von Textilien wie früher von der Erteilung einer Ausfuhrbewilligung in jedem einzelnen Falle abhängig machen. Das neue Ausfuhrverbot ist von der Regierung in beschleunigter Weise, ohne daß mit allen in Betracht kommenden Interessenten vorher Fühlung genommen worden wäre, beschlossen worden und begegnet daher heftigen Widerständen innerhalb weiter Kreise des deutschen Textilgewerbes. Den unmittelbaren Anlaß dazu hat neben den bedrohlichen Folgen des Ausverkaufs Deutschlands durch das valutastarke Ausland auch die Tatsache gegeben, daß bisher nur ein Teil, und zwar hauptsächlich Seidenfabrikate, auf der Verbotliste standen und daher der sehr beträchtlichen Ausfuhrabgabe unterworfen waren, während die anderen ausfuhrfreien Textilwaren auch abgabenfrei waren. Deshalb wurde es für nötig erachtet, eine generelle Regelung eintreten zu lassen. Durch dieses Ausfuhrverbot wird jener längst überholte Zustand der weitgehenden Ausfuhrkontrolle wieder hergestellt, der die Wiederbelebung der zahlreichen Außenhandelsstellen, Außenhandelsnebenstellen usw. nötig macht und dem Exporthandel schwere Hindernisse in den Weg legt.

Frankreich. Zölle auf Stickereien. Die Zollkommission des französischen Senates hat den von der Kammer angenommenen Vorschlägen (Loi Ringuier) betr. Aenderung des Zolltarifs für Stickereien nicht zugestimmt. Sie ist der Auffassung, es sei diese Angelegenheit gleichzeitig mit der in Aussicht genommenen allgemeinen Revision des Zolltarifs zu behandeln. Sie verlangt dagegen, daß der zurzeit geltende Zollkoeffizient von 3,5 in folgender Weise erhöht werde: für Stickereien auf Baumwollgeweben und für Maschinenstickereien 5; für Stickerei auf Tüll 6 und für chemische und Luftstickereien auf 3. — Die französische Regierung wird sehr wahrscheinlich diesen Anträgen zustimmen und demnächst das erforderliche Dekret für die Erhöhung der Zollkoeffizienten veröffentlichen.

Handelsabkommen zwischen dem deutschen Reich und Italien. Durch ein vorläufiges Handelsabkommen vom 28. August 1920 sind die kaufmännischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien wieder auf einen freundschaftlichen Fuß gestellt worden, soweit dies im Rahmen der Ein- und Ausfuhrverbote, Zollzuschläge usf. möglich ist. Beide Staaten sichern sich für eine Anzahl besonders aufgeführter Artikel bei der Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen gegenseitig das möglichste Wohlwollen zu. Das Abkommen ist am 1. September 1921 in Kraft getreten und hat vorläufig Geltung für neun Monate.

Was uns an dieser Uebereinkunft besonders interessiert ist, daß Deutschland die Einfuhr gewisser italienischer Erzeugnisse zuläßt, die, wenn aus andern Ländern stammend, auf Schwierigkeiten stoßen. So figurieren im Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr aus Italien nach Deutschland zugelassen werden soll, u. a. Baumwollgarne und Gewebe, seidene Bänder und Posamentierwaren und Tülle aus Leinen und Hanf. Daß die Einfuhr von Rohseiden, auch gezwirnt, von gefärbter Seide und von Seidenabfällen aus Italien keinen Hindernissen begegnen soll, erscheint schon mit Rücksicht auf die deutsche Industrie geboten. Umgekehrt will Italien die Einfuhr aus Deutschland von gestickten Geweben und Spitzen aller Art, von Gazen, Tüll, Krepp und ähnlichen undichten Geweben, Stickereien, Konfektion usf. zugestehen. Dabei ist zu bemerken, daß die Einfuhr solcher und anderer Waren nach Italien, auch wenn es sich um die Erzeugnisse anderer Länder handelt, ohnedies keinen Schwierigkeiten begegnet.

Belgien. Verzollung von Beuteltuch. Gemäß einer Verfügung des belgischen Finanzministeriums vom 7. Juni 1921, werden Seidengewebe zum Beuteln von Mehl mit Gazebindung (à pas de gaze) in die Kategorie der „verschiedene Erzeugnisse für die Industrie" (Tarif-Nummer 54) eingereiht und demgemäß mit 5% vom Wert verzollt.

Kanada. Berechnung der fremden Währungen bei der Wertverzollung. Die kanad. Regierung hat; gemäß einer amtlichen Mitteilung vom 5. Juli 1921 Bestimmungen getroffen, durch welche die Einfuhr aus valutaschwachen Ländern eine gewisse Einschränkung in der Weise erleiden soll, als die betreffende Valuta bei der zolltariflichen Festsetzung des Fakturenwertes eine künstliche Erhöhung erfährt. Demgemäß ist Abschnitt 59 des Zollgesetzes in der Weise ergänzt worden, daß die bei Berechnung des Zollwertes einer Fakturenwährung gemachten Abzüge, 50 Prozent der normalen Währung nicht überschreiten dürfen, gleichviel wie der Wechselkurs steht. Zur Erläuterung wird beigefügt, daß der bekannt gemachte Wert z. B. der deutschen Mark 23,82 Cents beträgt, und nach den neuen Vorschriften jedoch nicht unter die Hälfte, d. h. 11,91 Cents angesetzt werden darf; in gleicher Weise soll der Wert der italienischen Lira (Nominalwert 19,3 Cents) mit nicht weniger als

9,65 Cents in Anrechnung kommen. Auf diese Weise wird eine wesentliche Erhöhung des Einfuhrwertes und damit auch des Einfuhrzolles vorgenommen und es wird gegen die Konkurrenz von Waren aus valutaschwachen Ländern ein im Interesse des normalen Handels sehr wünschenswerter Ausgleich geschaffen. Eine gewisse Korrektur dieser Verfügung wird allerdings durch eine in der Augustnummer des D. H. A. veröffentlichte Auskunft des Ministeriums für Zölle und Steuern vom 18. Juni 1921 vorgenommen, die dahin geht, daß die Erzeugnisse der Länder mit stark entwerteter Währung, ab Zollager in Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Holland oder der Schweiz zu Preisen gekauft werden können, die denjenigen entsprechen, die auf dem Platze erzielt werden, von dem aus sie direkt nach Kanada zur Ausfuhr gelangen.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Abwanderung der Seidenband-Industrie. Die in unserer letzten Nummer unter dieser Ueberschrift erschienene Notiz beruht, wie wir inzwischen erfahren haben, nicht auf Tatsachen. Die Meldung entstammte kanadischen Blättern, welche eine Information des schweizerischen Generalkonsulates in Montreal unrichtig wiedergegeben haben. Ein Reporter hatte dort vor einiger Zeit vorgesprochen, um Auskunft über die Krise in der schweizerischen Exportindustrie zu erhalten; aus der Tatsache, daß schon seit langem schweizerische Seidenindustrielle im Auslande Filialen errichtet haben, scheint er nun den Schluß gezogen zu haben, daß diese industrielle Auswanderung infolge der Krisis von neuem wieder einsetzen und sich insbesondere nach Kanada wenden werde. Das Konsulat hat in den kanadischen und nordamerikanischen Blättern (wo die Meldung ebenfalls Aufnahme gefunden hatte) sofort eine Richtigstellung erscheinen lassen. Von einer Abwanderung der schweizerischen Seidenband- und Stoffindustrie nach Kanada ist in der Tat nicht die Rede und damit fallen auch die Detailangaben, die in dieser Einsendung enthalten sind, dahin. Von Interesse ist jedoch, daß diese Meldung außerordentlich rasch den Weg in alle Blätter gefunden und den schweizerischen Seidenfabrikanten aus Kanada und auch den Vereinigten Staaten sehr verlockende Angebote für die Errichtung von Fabriken eingetragen hat.

Zur Krisis in der Stickerei-Industrie. Aus St. Gallen wird gemeldet, daß die Stickereiindustriellen erklären, an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Mehrere bedeutende Firmen kündeten die Schließung ihrer Betriebe an.

Deutschland.

Die Lage in der Textilindustrie wird im allgemeinen als befriedigend und gut geschildert. In der

Wollindustrie herrscht zufolge der Entwertung der Mark eine große Nachfrage, wodurch die Befürchtung um sich griff, daß in Bälde eine Knappheit an Stoffen eintreten könnte, die indessen jeder Grundlage entbehrt. In der

Baumwollindustrie und sodann ganz besonders in der Spitzenindustrie ist der Beschäftigungsgrad sehr zufriedenstellend.

Neue Erhöhungen der Farbpreise in Deutschland. Der Verband der Seidenfärbereien Deutschlands, mit Sitz in Krefeld, hatte mit Rücksicht auf die Verteuerung der Rohmaterialien, die Erhöhung der Kohlenpreise, die fortschreitenden, steigenden Arbeitslöhne und Gehälter, wie auch das Sinken der Kaufkraft der Mark, am 14. November 1921 eine bedeutende Erhöhung der Farbpreise eintreten lassen. Er sieht sich aus den gleichen Gründen gezwungen, mit Wirkung ab 1. Dezember neuerdings die Teuerungszuschläge für Strangfärbungen zu erhöhen. Für Schwarz beträgt der Teuerungszuschlag bei unerschwert nunmehr 4000 Prozent (bisher her 2600 Prozent), für erschwert 6000 und 6700 Prozent (bisher 3700 und 4000 Prozent), für farbig, unerschwert 3800 Prozent (bisher 2500 Prozent), zinnerschwert 5200 Prozent (bisher 3400 Prozent) Gerbstofferschwerungen 4800 Prozent (bisher 3400 Prozent). Der Teuerungszuschlag von Färbung von Kunstseide erfährt eine Erhöhung von 1300 auf 1700 Prozent. Wie bisher, behält sich der Verband vor, Aenderungen der Teuerungsaufschläge, ohne Einhaltung gewisser Fristen mit sofortiger Wirkung bekannt zu geben.

Nord-Amerika.

Entwicklung der Seidenindustrie. Der Aufschwung der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten gehört, wie der neueste Bericht der National City Bank in New York betont, zu den erstaunlichsten Tatsachen ihrer Geschichte. Die amerikanischen Seidenfabriken bezogen ihre gesamten Rohstoffe aus dem Ausland und arbeiteten lange nur für den heimischen Bedarf; dabei wuchs der Wert der amerikanischen Seidenherstellung von 40 Millionen Dollar im Jahre 1880 auf 87 Millionen Dollar im Jahre 1890; 107 Mill. Dollar im Jahre 1900; 200 Mill. Dollar im Jahre 1910; 254 Mill. Dollar im Jahre 1914 und 689 Mill. Dollar im Jahre 1919. Die in der Seidenindustrie gezahlten Löhne stiegen von 9 Millionen Dollar im Jahre 1880 auf 18 Millionen Dollar im Jahre 1890; 21 Millionen Dollar im Jahre 1900; 89 Millionen Dollar im Jahre 1910; 47 (? die Red.) Millionen Dollar im Jahre 1914 und wahrscheinlich kaum unter 100 Millionen Dollar im Jahre 1919, obgleich die amtlichen Ziffern für diesen Zeitraum noch nicht vorliegen. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten verlangt nach Seidenwaren, ganz unabhängig von den Schwankungen von Angebot und Nachfrage in anderen Artikeln des täglichen Bedarfes. Während die Mengen fast aller andern Klassen von Rohmaterial und Halbfabrikaten im Mai 1921 gegenüber vom Mai 1920 einen starken Rückgang aufweisen, zeigen die Seideneinfuhren ein bedeutendes Anwachsen. Sie beliefen sich im Jahre 1921 auf 4,435,000 lbs. gegen nur

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1921 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	November 1920
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	69	92	24,140	746	—	—	—	340	25,387	36,265
Trame	—	681	6,864	543	1,707	96	180	21,032	31,103	31,626
Grège	—	609	9,590	242	368	—	—	21,136	31,945	47,539
	69	1,382	40,594	1,531	2,075	96	180	42,508	88,435	115,430

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	470	12,944	39	23	—	30	12
Trame	582	14,135	44	—	58	78	2
Grège	598	15,698	3	10	—	15	—
	1,650	42,777	86	33	58	123	14

ZÜRICH, 30. November 1921. Der Direktor: SIEGFRIED.